



Hinweis:
 - Das Plangebiet befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Betriebsplanes "Folgen des Grundwasserwiederanstieges der Tagebaue Golpa-Nord/Groebem" und darüber hinaus in einem wasserrechtlichen Untersuchungsgebiet. Flurnahe Grundwasserstände sind im Planbereich nicht auszuschließen. Im Umring des wasserrechtlichen Untersuchungsgebietes gibt es Bereiche, in denen sich prognostisch flurnahe Grundwasserstände zwischen 0 und 2 m unter Geländeroberkante einstellen werden. Bei vorgesehenen Bauvorhaben ist die Grundwassersituation in diesen Bereichen durch

Hinweis:
 - Bei Neubebauungen entlang der Angerstraße sollten schutzbedürftige Räume von Gebäuden auf der von der Angerstraße abgewandten Gebäudeseite angeordnet werden. Von der Angerstraße abgewandt sind solche Außenwände, bei denen der Winkel zwischen Straßenachse und Außenwand mehr als 100° beträgt.